

Petition an den Bayerischen Landtag

gemäß Artikel 115 der Bayerischen Verfassung

Pflege unterstützen

Förderstopp für behindertengerechte Umbauten aufheben!

Wer in seinem Haus alt werden will oder plötzlich gar pflegebedürftig wird, hat zu kämpfen: Treppen, Stufen und in die Jahre gekommene Bäder werden früher oder später zu echten Hindernissen.

Bisher unterstützte der Freistaat Bayern Betroffene, Ihre individuelle Wohnsituation so anzupassen, dass ein möglichst selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung möglich bleibt und damit keine außerhäusliche Pflege in Anspruch genommen werden muss. Die Förderung besteht aus einem leistungsfreien Darlehen über 10.000 Euro je Wohnung, was im Ergebnis einem Zuschuss gleichkommt. Dies ist gerade für viele Betroffene mit geringem Einkommen von großer Bedeutung.

Leider ist der Fördertopf derzeit ausgeschöpft. De-facto besteht derzeit somit ein Förderstopp. Zwingend notwendige Maßnahmen – wie der Einbau eines Treppenlifts, barrierefreier Rampen oder die Sanierung des Badezimmers zur Sicherstellung der Grundpflege – können daher häufig nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden. Dies ist für viele Betroffene eine entwürdigende Situation und damit ein unhaltbarer Zustand.

Dazu auf der Homepage des zuständigen Staatsministeriums: „Im Bereich des geförderten Wohnungsbaus in Bayern haben wir in den letzten zwei Jahren Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Studierendenwerke und Bauträger mit Rekordmitteln in Höhe von rund 2,2 Milliarden Euro unterstützt. Über neue Förderzusagen kann erst wieder entschieden werden, wenn konkret feststeht, inwieweit sich die Rahmenbedingungen durch politische Entwicklungen, vor allem auf Bundesebene, und durch die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026/2027 in Bayern ändern.“

Als Fazit bleibt festzustellen: Private Antragsteller – darunter auch pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen – müssen sich derzeit die Fördermittel mit Bauträgern, Wohnungsunternehmen und anderen Marktakteuren teilen. Damit ergibt sich die dringende Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass die notwendige Anpassung von privatem Wohnraum zur Sicherstellung der Pflege nicht dem Wettbewerb mit institutionellen Antragstellern zum Opfer fällt?

Wir fordern deshalb den Bayerischen Landtag auf, für diese Förderung kurzfristig weitere Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen und insbesondere die Richtlinien so anzupassen, dass dieser besonders schutzbedürftigen Gruppe – den Pflegebedürftigen – bei der Antragstellung ein besonderer Status eingeräumt und für diese Zielgruppe ein eigener, gesonderter Fördertopf im Haushalt vorgesehen wird.

Weiter soll die Bayerische Staatsregierung aufgefordert werden, sich bei der Bundesregierung für die Aufstockung der KfW-Mittel im Programm Nr.455-B „Barrierereduzierung – Investitionszuschuss“ einzusetzen.

Laut dem Statistischen Bundesamt wurden im Jahr 2023 rund 4,89 Millionen Pflegebedürftige (86 %) zu Hause versorgt. Eine Studie des Pestel-Instituts vom 19. April 2023 zeigt, dass aktuell etwa 2,2 Millionen altersgerechte Wohnungen in Deutschland fehlen. Bis zum Jahr 2040 wird der Bedarf auf etwa 3,3 Millionen ansteigen. (Quelle: Bundesfachstelle Barrierefreiheit).

Angesichts dieser demographischen Entwicklung ist es dringend geboten, bestehende Wohnungen an die Belange von Menschen mit Behinderung anzupassen. Die nach SGB XI von den Pflegekassen für das Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen gezahlten Zuschüsse in Höhe von bis zu 4180 Euro reichen dazu vielfach nicht aus.

Die unterzeichnenden Personen unterstützen die Petition (siehe Rückseite).



